

# **STADT TRIER**

## **1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BOL 2**

**„Trimmelter Weg, Im Naus, Juffernberg, Ketteler Straße,  
Novalisstraße,,  
Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

## **BEGRÜNDUNG**

**Stadtplanungsamt**

**Abt. Stadterneuerung und Sanierung**

Stand: Satzungsbeschluss

## **1. Plangebiet**

### **Räumlicher Geltungsbereich der Planänderung**

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung wird wie folgt festgelegt:

- Im Südwesten von der Hunsrückstraße ausschließlich,
- im Nordosten von der Straße Trimmelter Weg ausschließlich,
- im Südosten entlang der Grenze der Parzellen 615/102 und 34/8, Flur 4 Gemarkung Olewig, einschließlich.

## **2. Verfahren**

### **2.1 Einleitung des Änderungsverfahrens**

Der Rat der Stadt Trier hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 den Änderungseinleitungs- und Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes BOL 2 „Trimmelter Weg, Im Naus, Juffernberg, Ketteler Straße, Novalisstraße„ gefasst. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Aus diesem Grund wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt, da diese im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich ist.

### **2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Evtl. Anregungen aus der Bürgerschaft konnten im Rahmen der Offenlage behandelt werden.

### **2.3 Beteiligung der Behörden**

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage durchgeführt.

## **3. Anlass der Planung und rechtliche Verhältnisse**

Der Bebauungsplan BOL 2 „Trimmelter Weg, Im Naus, Juffernberg, Ketteler Straße, Novalisstraße“ wurde am 20.04.1960 durch die Bezirksregierung genehmigt und am 23.05.1960 gemäß § 19 Abs. 3 des Aufbaugesetzes förmlich festgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes war die geordnete Erschließung des Gebietes als Kleinsiedlungsgebiet bzw. geschütztes Wohngebiet. Im Bereich der Abzweigung Olewigerstraße/Trimmelter Weg wurde eine Hausgruppe für Läden bestimmt.

Anlass der jetzigen Planänderung ist, dass Eckgrundstück Trimmelter Weg/Hunsrückstraße attraktiver zu gestalten. Anstatt der bisherigen eingeschossigen Flachdachbauweise ist jetzt ein 2-geschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit Satteldach vorgesehen. Des weiteren werden oberhalb des Anwesens Trimmelter Weg Nr. 1 zwei Baustellen für eine 2-geschossige Doppelhausbebauung ausgewiesen.